



# GEMEINDE HEILIGENKREUZ

Bezirk Baden Land Niederösterreich

A-2532 Heiligenkreuz, Hauptstraße 7  
Telefon: 02258 87 20  
Telefax: 02258 87 21  
e-mail: [gemeinde@heiligenkreuz.gv.at](mailto:gemeinde@heiligenkreuz.gv.at)  
[www.heiligenkreuz.at](http://www.heiligenkreuz.at)

30. November 2021

## VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 1 Pyrotechnikgesetz 2010 hebt der Bürgermeister das Verbot über die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse F2, auf privaten Liegenschaften im gesamten Gemeindegebiet von Heiligenkreuz, während der Zeit vom 31. Dezember 2021 auf 1. Jänner 2022 auf.

Weiters wird das o. a. Verbot im Bereich des Sportplatzes in Heiligenkreuz während der Zeit vom 31. Dezember 2021 auf 1. Jänner 2022 aufgehoben, falls der geplante Silvesterpfad stattfindet!

Eine Verwendung auf allen anderen öffentlichen Plätzen ist verboten!

Zur Klasse F2 gehören pyrotechnische Gegenstände mit einem Gesamtsatzgewicht (Anfeuerungs-, Treib- und Effektsatz) von mehr als 3 g bis 50 g.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 dürfen Personen unter 16 Jahren nicht überlassen und von diesen weder besessen noch verwendet werden.

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse F2 dürfen in geschlossenen Räumen nicht verwendet werden.

Der Bürgermeister:

Franz Winter



Angeschlagen: am 06. Dezember 2021  
Abgenommen: am 02. Jänner 2022